

KMG Klinikum Kyritz · Perleberger Straße 31a · 16866 Kyritz

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg (LuBB)
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

KMG Klinikum Mitte GmbH · Klinikum Kyritz

Perleberger Straße 31a · 16866 Kyritz
Telefon 03 39 71. 6 40 · Fax 03 39 71. 64 11 01
kyritz@kmg-kliniken.de · www.kmg-kliniken.de

Stefan Eschmann

Geschäftsführer

Telefon 03 39 71. 64 11 02 · Fax 03 39 71. 64 11 01

Kyritz, den 22.07.2016

se

Antrag auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (erhöhter Hubschrauberflugplatz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die luftrechtliche Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (sog. Dachlandeplatz) auf dem Gelände am KMG Klinikum Kyritz mit der Bezeichnung „Hubschrauberflugplatz Kyritz“.

Die geplante Lage des Vorhabens liegt innerhalb der Grenzen der Liegenschaft des Klinikums.

Von dem geplanten Landeplatz sollen Flüge nach Sichtflugregeln unter Sichtflugwetterbedingungen am Tage und in der Nacht ausgehen. Die Lage und Abmessungen der Flugbetriebsflächen und zugehörigen Anlagen ergeben sich aus der Dokumentation zum Antrag mit Planzeichnungen und Beschreibungen.

Der Benutzerumfang und Zweck des Landeplatzes leitet sich u.a. ab, aus den Bestimmungen und Anforderungen nach VERORDNUNG (EU) Nr. 965/2012 vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 i. V. m. den Anforderungen nach der Bekanntmachung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen vom 10. Januar 2006.

„HEMS-Flug“

Nach der Begriffsbestimmung verstehen wir hier den Flug eines Hubschraubers, der mit einer HEMS-Genehmigung betrieben wird zum Zweck der Unterstützung medizinischer Hilfeleistungen, bei denen ein sofortiger und schneller Transport unerlässlich ist, durch die Beförderung von

- a) medizinischem Personal;
- b) medizinischem Material (Ausrüstung, Blut, Organe, Medikamente), oder
- c) kranken oder verletzten Personen und anderen direkt beteiligten Personen.

KMG Klinikum Mitte GmbH

Badstraße 5-7 · 19336 Bad Wilsnack

Geschäftsführer

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Hans Lippert

(Vorsitzender)

Die Gewichtsannahmen für die Flugbetriebsflächen und Sicherheitsflächen werden mit 5.000 kg (MTOW) angegeben, es wird Flugbetrieb für Luftfahrzeuge bis 15,00 m Länge über Alles und die Anwendung der Brandschutzkategorie nach AVwV für erhöhte Landeplätze nach Kategorie H 1 beantragt.

Im Hinblick auf das Gelände und das Gebäude zur Anlage des Landeplatzes für Hubschrauberflugbetrieb, sowie für die An- und Abflugsektoren; hier der räumliche Umgriff in den Luftraum und die Ausweisung von zwei An- und Abflugsektoren; ist der planerische Ansatz zur Anlage des Landeplatzes die sachgerechte Lösung. Eine Beeinträchtigung von Flächen, ggf. hinsichtlich einer Bauhöhenbeschränkung wegen der Lage der An- und Abflugsektoren, ist nicht vorgesehen. Ein Bauschutzbereich/Baubeschränkungsgebiet nach luftrechtlichen Vorschriften wird nicht beantragt.

Nach dem Flächennutzungsplan sind aus Sicht der Raumordnung und unter Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte nicht zu erwarten, die aus Sicht des Antragstellers gegen das Vorhaben sprechen.

Bei den prognostizierten Flugbewegungen die sich auf die Nutzung von zwei An- und Abflugsektoren in Abhängigkeit der jeweils vorherrschenden Hauptwindrichtungen verteilen, ist eine Beeinträchtigung Dritter in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Landeplatzes nicht beabsichtigt.

Eine Befreiung von der Vorlage des Gutachtens nach § 51 Abs.1 Nr. 5 LuftVZO wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Eschmann
Geschäftsführer